

# Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (Sekundarstufe I)

## 1 Rechtliche und pädagogische Orientierung

Im Sinne der Zielsetzungen des Faches Politik/Wirtschaft, insbesondere der Ausprägung eines dauerhaften und belastbaren politisch-demokratischen Bewusstseins der Schülerinnen und Schüler, der Wahrnehmung der Bürgerrolle in der Demokratie sowie einer aktiven Mitgestaltung politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse (vgl. Kernlehrplan, S. 13), orientiert sich die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft an den Kompetenzen, über welche die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I verfügen sollen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem fächerübergreifenden Konzept der Leistungsbewertung des Gymnasiums Letmathe die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die dargestellten Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern.

## 2 Ziele und Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Vereinbarungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Die Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Die Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Die Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Die Ermöglichung der Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler

### 2.1 Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung

- Der Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.
- Für Lehrerinnen und Lehrer sind Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Leistungsrückmeldungen sollen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden sein (KLP, S. 34).
- Bereits erreichte Kompetenzen sollen der Schülerin/dem Schüler gegenüber herausgestellt werden, um – dem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form
  - als Quartalsfeedback (z.B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
  - bei Eltern- und Schülersprechtagen
  - als individuelle Lern-/Förderempfehlung

## 2.2 Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen

- Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung des Gymnasiums Letmathe, erarbeitet durch die Gruppe Unterrichtsentwicklung (Stand: 2013).  
Dabei werden die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der sonstigen Mitarbeit an Hand eines kriteriengestützten 4-Stufen-Modells bewertet. Dieses Modell wird angewandt auf folgende Bewertungsbereiche:
  - Unterrichtsgespräch/mündliche Mitarbeit im Unterricht
  - Partner- und Gruppenarbeit
  - Lerndokumentationen (speziell: Arbeitsmappe)
  - Referate/Präsentationen
  - Projektunterricht
  - schriftliche Übungen
- Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle der im Kernlehrplan Politik/Wirtschaft dargestellten Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.  
In diesem Sinne muss die Leistungsmessung die Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen des politischen Unterrichts berücksichtigen und insofern den gesamten Bereich der im Unterricht erbrachten Leistungen erfassen. Dieser Grundsatz wird im Folgenden konkretisiert.
- Im Sinne der klassenübergreifenden Vergleichbarkeit von Schülerleistungen vereinbart die Fachkonferenz folgende Regelungen:
  - Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe wird eine schriftliche Überprüfung einer gemeinsam ausgewählten Kompetenz durchgeführt.
  - Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Jahr bewertet.
  - Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Jahrgangsstufe 5 eine Befragung durch und werten diese aus.
  - Alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 halten einen Kurzvortrag zu einem ausgewählten Thema.
  - Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 erstellen eine Projektarbeit im Rahmen des Europa-Unterrichtsvorhabens.
- Im Bereich der Sonstigen Leistungen finden die folgenden allgemeinen Kriterien Berücksichtigung und gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:
  - Quantität
  - Qualität
    - Realitätsbezug und sachliche Richtigkeit
    - Komplexität/Grad der Abstraktion
    - Plausibilität/Schlüssigkeit von Argumenten
    - Transfer
    - Reflexionsgrad

- sprachliche Angemessenheit
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- Kontinuität

## **2.3 Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz**

- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Halbjahres über die in den zu bearbeitenden Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Kompetenzen an Hand der Vorgaben des schuleigenen Curriculums informiert. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln sind und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden auch den Eltern und Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

## **3 Instrumente der Leistungsbewertung**

- Zu den Bestandteilen der Leistungsbewertung im Unterricht zählen laut Kernlehrplan (S. 34) insbesondere
  - mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
  - schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
  - kurze schriftliche Übungen sowie
  - Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Erkundung, Präsentation; vgl. Methodenzuschreibung zu den Unterrichtsvorhaben)
- Bezüglich der in Abschnitt 2.2 festgelegten obligatorischen Bereiche der Leistungsfeststellung vereinbart die Fachkonferenz in Anlehnung an die fächerübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung (Gruppe Unterrichtsentwicklung) und zur Konkretisierung der geforderten Schülerleistungen folgende Bewertungsmaßstäbe:
  - Arbeitsmappe
    - Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
    - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
    - Sauberkeit/Ordnung
    - Vollständigkeit
    - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
    - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
  - Schriftliche Überprüfungen
 

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

    - Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lernertypen gerecht zu werden)

#### Gebundene Aufgabenstellung:

- Multiple-Choice-Antworten
- Richtig-Falsch-Antworten
- Zuordnungsaufgaben
- Umordnungsaufgaben
- Lückentext
- Ergänzungsaufgaben
- Kurzantworten

#### Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung

- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Kurze Fallanalyse
- Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen
- Deutung einer Karikatur
- Produktion/Dokumentation
- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung

#### ➤ Kurzvortrag

##### ○ Vortrag

- Interessanter Einstieg
- Transparenz durch einleitende Gliederung
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Medienverweis bzw. -bezug
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- ggf. Handout

##### ○ Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

##### ○ Zeit

- Zeitrahmen berücksichtigt

#### ➤ Befragung

- Angemessene Themenauswahl
- Entscheidung für quantitative oder qualitative Befragung

- Präsentation der Ergebnisse, z. B. computergestützt
- Unterscheidung von objektiver Darstellung und Deutung
- Vergleichbarkeit der Ergebnisse

➤ Projektarbeit

- Ergiebigkeit der Themenstellung
- Zeitplanung (Organisations-/Ablaufplan)
- Eigenverantwortlichkeit der Durchführung
- Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe
- Präsentationstechnik, in Abhängigkeit von der Art des Projektes